

# Kooperationsvertrag

zwischen

Landkreis Aurich,  
vertreten durch Landrat Harm-  
Uwe Weber

Stadt Aurich,  
vertreten durch Bürgermeister  
Heinz-Werner Windhorst

Europahaus Aurich,  
vertreten durch Walter  
Theuerkauf, 1. Vorsitzender und  
Heike Pilk, GL

- alle Parteien werden nachfolgend „Kooperationspartner“ genannt -

## Präambel

Das Europahaus Aurich ist eine Bildungseinrichtung des "Verein Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V." und spiegelt in seiner Arbeit das Leitbild wider: politische Bildungsarbeit auf der Basis der FDGO zu leisten, in einem europaweiten Netzwerk zu agieren, Bildung für alle anzubieten und das Prinzip "Leben und Lernen unter einem Dach" zu verwirklichen. Auf dieser Basis schließen die Kooperationspartner diesen Vertrag mit dem Ziel, den langfristigen Erhalt des Europahauses zu sichern und die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen, modernen und europäisch ausgerichteten Bildungseinrichtung zu ermöglichen.

1. Der Landkreis Aurich und die Stadt Aurich verpflichten sich, das Europahaus Aurich jährlich mit insgesamt 75.000 € zu unterstützen. Der Landkreis Aurich trägt zwei Drittel und die Stadt Aurich ein Drittel des Betrages. Als Ausgleich für die allgemeine Preissteigerung erhöht sich der in Satz eins genannte Betrag jährlich um 2 %.
2. Stadt und Landkreis Aurich sind Mitglied im Verein Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V.
3. Stadt und Landkreis Aurich sind im Vorstand des Vereins jeweils mit zwei Personen vertreten, wobei nur eine Stimme bei Abstimmungen zählt.
4. Besonderheit:  
Bei Verabschiedung des Wirtschaftsplanes haben die Stadt Aurich und der Landkreis Aurich ein Mitbestimmungsrecht von 50% in den Punkten
  - a. größere Investitionstätigkeiten
  - b. Verabschiedung eines nicht ausgeglichenen Haushaltes
5. Das Europahaus und die Kreisvolkschule Aurich-Norden sollen eine Kooperationsvereinbarung schließen, mit dem Ziel, ein nach ihren Aufgaben abgestimmtes Bildungsprogramm für die Stadt und den Landkreis Aurich vorzuhalten und Synergieeffekte in der operativen Arbeit zu erzielen.

6. Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt 8 Jahre und kann erstmals zum 01.01.2027 mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht in Anspruch genommen, verlängert sich dieser Vertrag um weitere 4 Jahre.
7. Mit der 1. Verlängerung wird §12 „Auflösung des Vereins“ der derzeit gültigen Satzung insofern geprüft, inwieweit die Stadt Aurich und der Landkreis Aurich anteilige Ansprüche auf das Vermögen des Vereins bei Auflösung erheben können.

Aurich, den